

Anlage 8 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 30.10.2012 über die Anregungen zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 50 „Westliche Entlastungsstraße“ (Vorlagen 2012/139 und 2012/140)

Einwender: Thyssengas GmbH, Dortmund

Stellungnahme vom: 18.06.2012

Anregung:

Sehr geehrte Damen und Herren,

von dem o. g. Bauleitverfahren ist die im Betreff genannte Gasfernleitung der Thyssengas GmbH betroffen. Als Anlage erhalten Sie unsere im Betreff genannten Betriebspläne sowie einen Übersichtsplan im Maßstab 1: 2 500.

Die in den Längenprofilen angegebenen Höhenzahlen über NN beziehen sich auf den Verlegezeitpunkt. Zwischenzeitliche Niveauänderungen wurden nicht nachgetragen. Zur genauen Bestimmung der Erdüberdeckung sind deshalb nach Abstimmung mit uns Probeaufgrabungen oder Nivellement angeschlossen an NN durchzuführen.

In den Bebauungsplanentwurf Blatt Nr. 1 (4) haben wir die Trassenführung der im Geltungsbereich verlaufenden und eingangs näher bezeichneten Gasfernleitung L07462 in rot nachrichtlich eingetragen. Eine Kopie dieses Planes haben wir diesem Schreiben beigelegt.

(Anmerkung: Der Plan kann im Bauamt eingesehen werden.)

Auf Grund der geplanten „Westlichen Entlastungsstraße“ sind frühzeitig Leitungsumlegungen im Vorfeld einzuplanen.

Wir bitten um frühzeitige Übersendung der entsprechenden Detailpläne (incl. Profilplänen) für den geplanten Straßenausbau. Auf Grundlage der uns zur Zeit bereitgestellten Unterlagen schlagen wir die neue Trassenführung für unsere Gasfernleitung L07462 in dem geplanten Geh- und Radweg vor.

Die endgültige Umlegungstrasse bitten wir mit uns abzustimmen und ins Bauleitverfahren mit aufzunehmen.

Die weitere Abstimmung dieser Maßnahme hinsichtlich der Trassenplanung und insbesondere die Folgekostenregelung wird Ihnen gegenüber koordinierend für die Thyssengas GmbH durch unsere Fachabteilung TGS-L, Herr Feigl, Telefon- Nr. 0231/91291-6814 übernommen.

Örtlich zuständig für die Gasfernleitung L07462 ist unser Mitarbeiter Herr Externest, Telefon- Nr. 0231/ 91291-1135.

Wir machen schon jetzt darauf aufmerksam, dass im Falle von Umlegungen der im Ausbaubereich vorhandenen Gasfernleitung mit Vorlaufzeiten von mindestens sechs Monaten für Planung und Materialbeschaffung zu rechnen ist.

Die Gasfernleitung – besonders deren Betriebssicherheit – unterliegt den Bestimmungen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Für die Betriebssicherheit der Leitung gilt das DVGW- Regelwerk (EnWG § 49 Abs. 2.2).

Gashochdruckleitungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet und betrieben. Für Gashochdruckleitungen aus Stahlrohren mit Betriebsdrücken bis 16 bar gilt das DVGW-Arbeitsblatt G 462, Teil II.

Unsere Gasfernleitung verläuft in einem Schutzstreifen von 4,0 m (2,0 m links und rechts der Leitung), welcher von jeglicher Bebauung und Bepflanzung freizuhalten ist.

Anpflanzungen, insbesondere Bäume, stellen eine potenzielle Gefährdung für den Bestand von Ferngasleitungen dar, da das Wurzelwerk die Rohrisolierung und umstürzende Bäume die Leitung selbst beschädigen können.

Anpflanzungen von Bäumen und tief wurzelnden Sträuchern zu bestehenden Versorgungsanlagen sind gemäß DVGW- Hinweis 125 mit einem horizontalen Abstand von mindestens 2,5 m zwischen Stammachse und Außenhaut der Versorgungsanlagen vorzusehen.

Baustelleneinrichtungen oder das Lagern von Bauelementen sind im Leitungsschutzstreifen nicht gestattet.

Wir bitten Sie unsere im Betreff genannte Gasfernleitung einschließlich des 4,0m breiten Schutzstreifens im Bebauungsplan darzustellen. In der textlichen Festsetzung zum Bebauungsplan wird auf unsere Erdgashochdruckleitung L07462 hingewiesen. Wir bitten Sie jedoch uns die Thyssengas GmbH als Leitungseigentümer mit aufzunehmen.

Die Ihnen überlassenen Planunterlagen unseres Hauses dürfen nur zur Planungszwecken verwandt werden, eine Weitergabe an eine Baufirma darf nicht erfolgen.

Des Weiteren ist bei der o.g. Bauleitplanung das beiliegende Merkblatt für die Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen und unsere allgemeine Schutzanweisung für Gasversorgungsleitungen der Thyssengas GmbH zu beachten.

Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist zwingend erforderlich.

Abwägung:

Die Anregungen zum Bebauungsplan werden im weiteren Verfahren beachtet.

Details werden frühzeitig im Rahmen der Straßenplanung mit den Versorgungsträgern abgestimmt.